

## **Säule II**

### **Fördermöglichkeiten für in den voran gegangenen Förderphasen nicht geförderte Kommunen - STARHILFE**

#### **Fördergegenstand/Förderkriterien**

Bewerben können sich hierfür Kommunen, die bisher noch keine Förderung erhalten und ein Interesse daran haben, im Kontext der Umsetzung einer konkreten Projektmaßnahme ein kommunales Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen bzw. weiterzuentwickeln. Diese Kommunen können „STARHILFE“ anfordern.

Mitglieder des zu bildenden kommunalen Netzwerks sind Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde oder Stadt, die/der Sozialdezernentin/Sozialdezernent oder die/der Sozialbürgermeisterin/Sozialbürgermeister bzw. eine Vertretung, Vertreterinnen und Vertreter des Ordnungsamts, der Suchtprävention/Suchthilfe, der Mobilen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Polizei sowie Jugendliche/Jugendrat. Wünschenswert sind Mitglieder aus Schul- und Elternverbänden, der Gastronomie und des Einzelhandels, aus Vereinen bzw. Festveranstalterinnen und Festveranstalter, Kirchengemeinden sowie Anwohnerinnen und Anwohner. Das spätere Netzwerk muss entscheidungsbefugt sein.

Die geförderten Kommunen müssen die Bereitschaft zu einer Zielvereinbarung haben und eine Präventionsmaßnahme nach Maßgaben der Evaluation des bisherigen Förderprogramms entwickeln. Geförderte Maßnahmen können beispielsweise solche sein, die eine initiale Exploration der kommunalen Szene anvisieren, aber vor allem auch solche, die stadtplanerische Maßnahmen und die Beteiligung junger Menschen/Peerkonzepte im Fokus haben sowie das Konzept „Lokale Alkoholprävention“. Weitere Möglichkeiten ergeben sich aus den bewährten Ansätzen, die in der Evaluation der vorangegangenen Förderphasen ausgewiesen sind. Die Umsetzung muss in der Projektlaufzeit des Förderprogramms begonnen werden.

#### **STARHILFE-Paket**

Das STARHILFE Paket soll folgende Bestandteile enthalten:

- Unterstützung durch ein „STARHILFE-Team“, in dem die Expertise aus Repression (Vertreterinnen und Vertreter der Polizei) und Prävention vertreten ist. Prävention wiederum soll Suchtprävention und sozialpädagogische Jugendarbeit umfassen.
- Ein extern moderierter, ganztägiger Gründungs-Workshop vor Ort mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren mit folgenden Inhalten:
  - Bekanntmachung der Prozessbausteine „kommunale Gesamtstrategie“ - von der Bedarfserhebung zur Umsetzung einer Maßnahme;
  - Vorstellung der unterschiedlichen Akteure im Netzwerk und deren Zuständigkeiten;
  - Bildung eines verbindlichen Koordinierungskreises mit personeller Kontinuität für die Projektlaufzeit;

- Arbeitsereignisse der Arbeitsgemeinschaft vor Ort werden fachlich begleitet und moderiert (halbtags). Sicherstellung der weiteren Federführung des Koordinierungskreises
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Info-Flyer, Presse-Vorlagen)
- Förderung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

## Zentrale Koordinierungsstelle

Eine zentrale Koordinierungsstelle bei der Landesstelle für Suchtfragen unterstützt als eigenständiges Projekt im Rahmen des Förderprogramms die Abwicklung der Projektanträge zu „STARHILFE“. Sie berät interessierte Projektträger zu den inhaltlichen Anforderungen und den formalen Abläufen des Förderprogramms.

Die Koordinierungsstelle wird vom Beirat des Förderprogramms, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, der Landesstelle für Suchtfragen, der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork, der LAG Jugendsozialarbeit, der Sprecherin der Kommunalen Suchtbeauftragten und ggf. weiteren Partnern beraten.

Die Koordinierungsstelle ist Teil des Förderprogramms. Zum dortigen Projektumfang gehören:

- Beratung zum Projektantrag
- Abwicklung der Projektanträge
- Vermittlung und Koordination der Workshop-Teams
- Dokumentation und Monitoring der Projektstandorte
- Abwicklung der Kostenstelle Workshop-Team
- Abwicklung der Förderung der Projektstandorte

Für die Förderung dieses Projekts sind im Rahmen des Förderprogramms Mittel in Höhe von bis zu 46.000 € vorgesehen.

## Förderumfang

Das Volumen der Säule II setzt sich zusammen aus der Fördersumme der von der Arbeitsgemeinschaft entwickelten Präventionsmaßnahme und den weiteren vorbereitenden und begleitenden Modulen des STARHILFE-Pakets. Insgesamt können sieben Standorte gefördert werden.

Pro Standort beträgt das Fördervolumen 20.500 €. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- a) • Präventionsmaßnahme 15.000 €
- b) • Workshop zum Start 2.000 €
  - 3 x Leitung Koordinierungskreis 3.500 €

Antragsberechtigt sind Kommunen und Stadt- und Landkreise, anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder Suchthilfe sowie Kommunale Suchtbeauftragte der Stadt- und Landkreise.

### **Auswertung und Dokumentation**

Die Projektverläufe werden dokumentiert und als Abschlussbericht von den Kommunen verfasst.

### **Verfahren**

Juni – Oktober 2018: Ausschreibung und Bewerbung der Projektstandorte  
Auswahl von Standorten

ab Juli 2018, Projektdurchführung  
frühestens jedoch  
ab Bekanntgabe des  
Zuwendungsbescheids

Die Bewerbung ist ab Juni 2018 möglich. Bei Erfüllen der Förderkriterien werden die Anträge nach Eingang berücksichtigt. Förderanträge sind zu richten an die

Landesstelle für Suchtfragen  
Stauffenbergstraße 3  
70173 Stuttgart

Säule II wird mit einem Gesamtvolumen von 189.500,-€ gefördert.

### **Wissenschaftliche Begleitung**

Beide Säulen werden durch die Universität Tübingen wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Hierfür wird ein Betrag von bis zu 42.500,- € bereitgestellt.